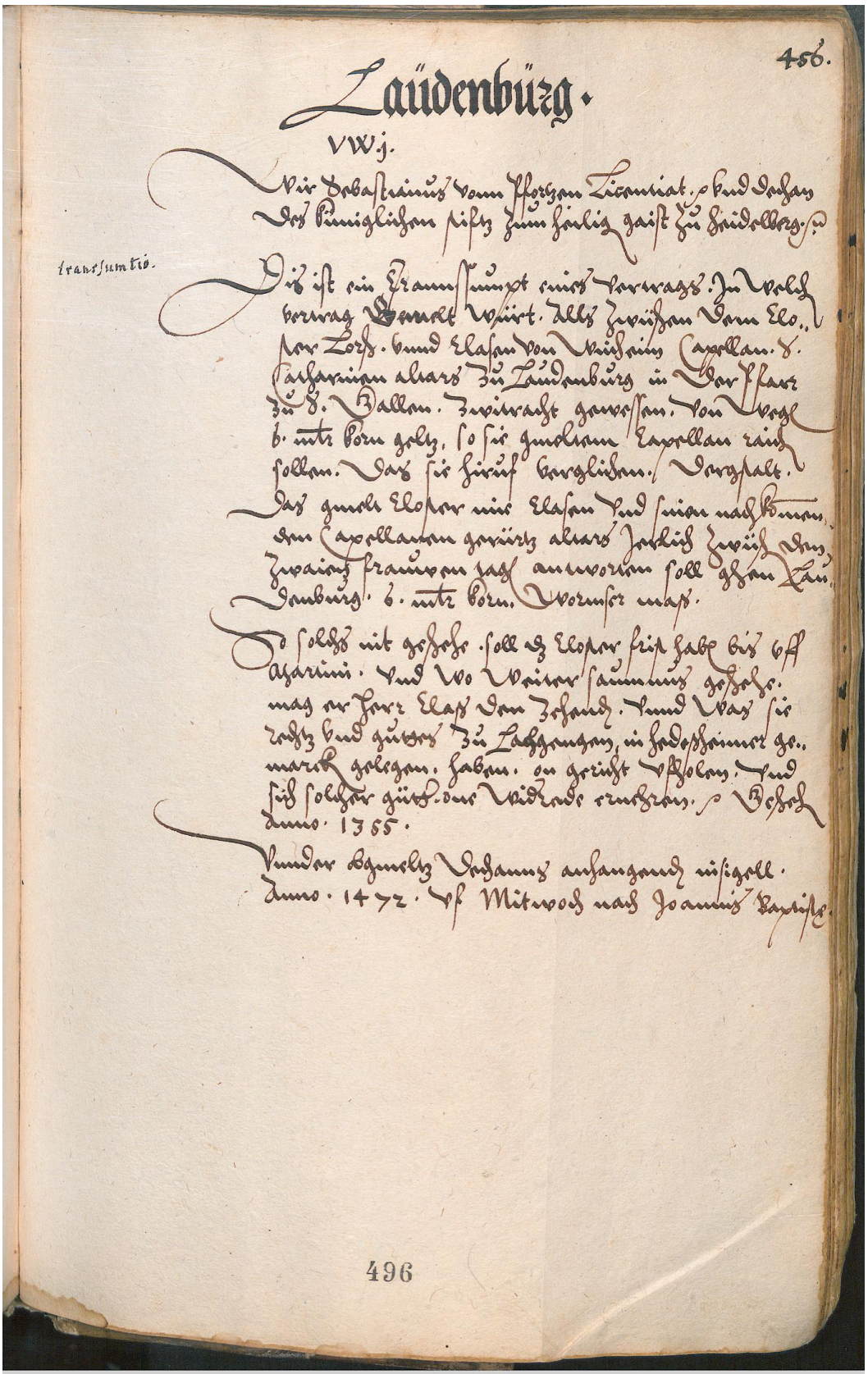


456.

Landenburg.

VWj.

Wir Sebastianus vom Hohen Ziemiat. &c. und Johann
der Pinglichen Stift zum heiligen Geist zu Heidelberg. &c.

transsumtio.

Die ist ein Transsumpt eines Vertrags. Zu wissen
vertrag Gemacht wurde. Als zwischen dem Elo..
ner Closter. und Clasen von Weinheim Capellan. &.
Catharinen altars zu Landenburg in der Pfarr
zu &. Gallen. Zweitracht gewessen. von wegen
d. unter dem gelt, so sie gedachtem Capellan rein
sollen. das sie hierauf Burglichen. Vergleicht.
das gemelt Closter mit Clasen und seinen nachkom.
den Capellanen gemürtz altars jerlich zweih ohm
zwainzig frauenpfenning antworten soll gehen Lan.
denburg. d. unter dem. Vormeser maß.

Do solchs nit geschehe. soll es Closter frist habe bis off
Agarini. und wo Closter säumig geschee.
mag er dem Clasen den Zehenden. und was sie
recht und gütter zu Lachgumen, in Hedesheimer ge..
marck gelegen. haben. zu gericht entpfelen. und
sich solcher güter. one weitere rechtfertigung. zu gebrau
chen. Anno. 1355.

Under dem gemelten Insigell anhangend wissentlich.
Anno. 1472. off Mitwoch nach Joannis Baptiste.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG
HESSEN
Hessisches Landesarchiv
HESSEN
Staatliche Schlösser
und Gärten Hessen
UNESCO
Organisation der
Vereinten Nationen für
Bildung, Wissenschaft,
Kultur und Kommunikation
Kloster Lorsch
Welterbestätte
seit 1991
© Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
http://archivum-laureshamense-digital.de/view/sad_c1a_nr_17/0993